

Länderabfrage zur aktuellen Verfahrensweise: Basissaatgut/-pflanzgut

	Kann eine ANG für nicht-ökologisches <u>Basissaatgut</u> über die Datenbank OXS gestellt werden?		Wer ist im Land für die Antragsbearbeitung bei <u>Basissaatgut</u> zuständig? Auswahl: A) Zuständige Behörde B) Kontrollstelle C) (näher zu bezeichnen)			Kann eine ANG für nicht-ökologisches <u>Basispflanzgut</u> über die Datenbank OXS gestellt werden?		Wer ist im Land für die Antragsbearbeitung bei <u>Basispflanzgut</u> zuständig? Auswahl: A) Zuständige Behörde B) Kontrollstelle C) (näher zu bezeichnen)			Wenn es nach genehmigter Aussaat von konventionellem Basissaatgut zu einer saatgutrechtlichen Aberkennung kommt, welche weiteren Nutzungsmöglichkeiten stehen dem ökologisch wirtschaftenden Betrieb dann zur Verfügung?	Bemerkungen	
	ja	nein	Zuständige Behörde (ZB)	Kontrollstelle (KS)	C	ja	nein	Zuständige Behörde (ZB)	Kontrollstelle (KS)	C			
Baden-Württemberg		x	x				x				Im Falle der Aberkennung als Z-Saatgut können aus diesem Basissaatgut gewonnene Erzeugnisse mit Hinweis auf die ökologische Produktion in den Verkehr gebracht werden, sofern die Integrität dieser Erzeugnisse nicht aus einem anderen Grund beeinträchtigt ist.		
Bayern	x			x		x			x		Der Betrieb kann die Möglichkeiten zur ökologischen Vermarktung oder Verwertung nutzen, allerdings muss die Absicht zur Erzeugung von Saatgut bestanden haben und der Kontrollstelle vorgelegt werden (keine missbräuchliche Antragstellung).		
Berlin	x		x			x			x		Alle	siehe Anschreiben.	
Brandenburg												Sprechen Sie Ihre zuständige Behörde an.	
Hamburg	x		x			x			x		Die Freie und Hansestadt Hamburg hat kaum Anträge zu Ausnahmegenehmigungen „Verwendung von nichtökologischem Basissaatgut/-pflanzgut über die Datenbank organicXseeds“. Wir treffen daher auf den Einzelfall bezogene Entscheidungen.		
Hessen	x			x		x			x		Hat sich der Betrieb vorab eine Ausnahmegenehmigung zur Verwendung von nichtökolog. Basissaatgut/-pflanzgut über die oXs eingeholt, können die Ernteerzeugnisse bei saatgutrechtlicher Aberkennung im Öko-Betrieb verwendet bzw. mit Hinweis auf die ökologische Produktion vermarktet werden. Dieses gilt auch für die Verwendung von Arten bzw. Sorten, welche in Kat. I eingestuft sind.	1. Nichtökologisches Basissaatgut/-pflanzgut kann aufgrund von Anhang II Teil I Nr. 1.8.1 der VO (EU) 2018/848 (alt: Art. 12 Abs. 1 Buchst. i) der EG-VO 834/2007) auch ohne Genehmigung eingesetzt werden, auch wenn von derselben Sorte ökologisch erzeugtes PVM vorhanden ist. 2. Ist aus bestimmten Gründen eine Anerkennung des PVM, das aus dem nichtökologischen Basissaatgut/-pflanzgut gewonnen wurde, nicht möglich, kann der Erzeuger sein Produkt nur dann mit Hinweis auf die ökologische Produktion vermarkten, wenn er eine entsprechende Ausnahmegenehmigung nach Anhang II Teil I Nr. 1.8.5.1 d) der VO (EU) 2018/848 über die OXS beantragt und erhalten hat. Antragstellung und Genehmigung vor der Aussaat, Nachweis des Verwendungszweckes als Basissaatgut/-pflanzgut zur Erzeugung von Z-Saatgut/Pflanzgut (z.B. Beleg über Vertrag mit der Saatgutfirma) 3. Die Genehmigung nach Anhang II Teil I Nr. 1.8.5.1 d) der VO (EU) 2018/848 ersetzt nicht die saatgutrechtlichen Regelungen. 4. Sollte sich herausstellen, dass die Genehmigung nur unter Vortäuschung der Vermehrungsabsicht erlangt wurde, muß sie im Nachhinein zurückgenommen bzw. widerrufen werden.	
Mecklenburg-Vorpommern	x		x	x		x			x		Genehmigung durch die KST Ablehnung durch die zust. B. Genehmigung durch die KST Ablehnung durch die zust. B.	Voraussetzung: Antragstellung vor Aussaat dann Verwendung im eigenen Betrieb oder Weiterverkauf	
Niedersachsen/Bremen		x	x				x				Eine Nutzung des Materials wäre auf Antrag, mit einer darauf erteilten Genehmigung möglich.	Die Datenbank dient den Antragstellern zum Erstellen eines Nichtverfügbarkeitsnachweises des Pflanzenvermehrungsmaterials. Das LAVES hat keinen eigenen Zugang zur Datenbank um Anträge einsehen zu können. Die Kontrollstelle lehnt eingehende Anträge in der Datenbank grundsätzlich ab, und leitet diese entweder an das LAVES weiter oder teilt dem Unternehmen mit, Anträge direkt an uns zu stellen..	
Nordrhein-Westfalen	x		x	x		x			x		Genehmigung durch die KS, da technisch in OXS anders nicht möglich. Ablehnung durch die ZB. Genehmigung durch die KS, da technisch in OXS anders nicht möglich. Ablehnung durch die ZB.	Hat sich der Betrieb vorab eine ANG zur Verwendung von nichtökolog. Basissaatgut/-pflanzgut über die oXs eingeholt, dürfen die Ernteerzeugnisse bei saatgutrechtlicher Aberkennung nur im Sinne von §§ 3 und 3a SaatG als Bio-PVM genutzt bzw. in den Verkehr gebracht werden. Anderenfalls dürfte das Erntegut im Öko-Betrieb nur als Konsumware verwendet bzw. mit Hinweis auf die ökologische Produktion vermarktet werden.	

	Kann eine ANG für nicht-ökologisches <u>Basissaatgut</u> über die Datenbank OXS gestellt werden?		Wer ist im Land für die Antragsbearbeitung bei <u>Basissaatgut</u> zuständig? Auswahl: A) Zuständige Behörde B) Kontrollstelle C) (näher zu bezeichnen)			Kann eine ANG für nicht-ökologisches <u>Basispflanzgut</u> über die Datenbank OXS gestellt werden?		Wer ist im Land für die Antragsbearbeitung bei <u>Basispflanzgut</u> zuständig? Auswahl: A) Zuständige Behörde B) Kontrollstelle C) (näher zu bezeichnen)			Wenn es nach genehmigter Aussaat von konventionellem Basissaatgut zu einer saatgutrechtlichen Aberkennung kommt, welche weiteren Nutzungsmöglichkeiten stehen dem ökologisch wirtschaftenden Betrieb dann zur Verfügung?	Bemerkungen
	ja	nein	Zuständige Behörde (ZB)	Kontrollstelle (KS)	C	ja	nein	Zuständige Behörde (ZB)	Kontrollstelle (KS)	C		
Rheinland-Pfalz	x			x		x			x		Wenn der Öko Unternehmer eine ANG beantragt hat, kann bei saatgutrechtlicher Aberkennung die Ernte als Öko-erzeugnis verwendet oder vermarktet werden.	
Saarland												Sprechen Sie Ihre zuständige Behörde an.
Sachsen	x		x	x	sukzessiver Übergang auf ZB, wenn die Beleihung der KS ausläuft	x			x	sukzessiver Übergang auf ZB, wenn die Beleihung der KS ausläuft	Die Ernteerzeugnisse können gemäß saatgutrechtlicher Vorschriften nicht als Saatgut in Verkehr gebracht werden. Die Ernteerzeugnisse können mit Öko-Hinweis vermarktet oder im eigenen Unternehmen als Öko-Erzeugnis verwendet werden, wenn eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde, sofern die Öko-Zertifizierung des Unternehmens diese Erzeugnisse nicht aus einem anderen Grund ausschließt.	
Sachsen-Anhalt	x		x			x			x		liegt vor der Aussaat eine Genehmigung zur Verwendung von nichtökolog. Saatgut vor, können die Ernteerzeugnisse im Falle einer saatgutrechtlichen Aberkennung im Ökobetrieb verwendet werden bzw. mit dem Hinweis auf die ökolog. Produktion vermarktet werden	
Schleswig-Holstein	x		x			x			x		Bisher nicht vorgekommen. Anbau erfolgte mit ANG, deshalb bei Aberkennung Verwendung als ökologisches Erzeugnis zulässig.	
Thüringen	x			x		x				x	Wir hatten den Fall noch nicht und mussten keine Entscheidung darüber fassen.	